

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1807

26.12.1807 (Nr. 206)

Carlsruher



Zeitung.

Samstags

den 26. December.

I 8

o 7.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Oestreich — Kassel: Konstitution des Königreichs Westphalen (Fortsetzung und Schluß) — Florenz: Besiznahme Petrucciens von den Franzosen und Proklamation der Königin — London — Vermischte Nachrichten.

Oestreich.

Von der Oestreichischen Gränze,
vom 16. Nov.

Die Engländer, welche sich zu Wien aufhalten, reisen eiligst nach Triest ab, um sich von dort nach Malta zc. einzuschiffen. Der englische Gesandte besand sich indes am 9. Dec. noch in Wien.

Deutschland.

Konstitution des Königreichs
Westphalen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Siebenter Titel.

29ter Art. Die Stände des Reichs sollen aus hundert Mitgliedern bestehen, welche durch die Departements-Collegien ernannt worden, nemlich: siebenzig werden gewählt aus der Klasse der Grundeigentümer, fünfzehn unter den Kaufleuten und Fabrikanten, und fünfzehn unter den Gelehrten und andern Bürgern, welche sich um den Staat verdient gemacht haben.

Die Mitglieder der Stände bekommen keinen Gehalt.

30ter Art. Sie sollen alle drei Jahre, zu einem Drittel, erneuert werden; die austretenden Mitgliedern können unmittelbar wieder gewählt werden.

31ter Art. Der Präsident der Stände wird vom Könige ernannt.

32ter Art. Die Stände versammeln sich auf die vom Könige anbefohlene Zusammenberufung.

Sie können bloß durch den König zusammenberufen, prorogirt, vertagt und aufgelöst werden.

33. Art. Die Stände berathschlagen über die vom Staatsrathe verfaßten Gesetzesentwürfe, welche ihnen auf Befehl des Königs vorgelegt worden; sowohl über die Auflagen, oder das jährliche Finanzgesetz, als über die im Civil- und im Criminalgesetzbuch und im Münzsysteme vorzunehmenden Veränderungen.

Die gedruckten Rechnungen der Minister sollen ihnen alle Jahre vorgelegt werden.

Die Stände berathschlagen über die Gesetzesentwürfe im geheimen Scrutinium durch absolute Mehrheit der Stimmen.

Achter Titel.

34ter Art. Das Gebiet soll im Departemente, die Departemente in Distrikte, die Distrikte in Cantone,

und diese in Municipalitäten eingetheilt werden. Die Zahl der Departemente soll weder unter 8, noch über 12 seyn. Die Zahl der Distrikte soll in einem Departemente weder unter drei noch über fünf seyn.

Neunter Titel.

35ter Art. Die Departemente sollen durch einen Präsekten verwaltet werden. Es soll in jedem Departement ein Präsekturrath für die streitigen Sachen, und ein General-Departementsrath seyn.

36ter Art. Die Distrikte sollen durch einen Unter-Präsekten verwaltet werden. Es soll in jedem Distrikte oder in jeder Unter-Präsektur ein Distriktsrath seyn.

37ter Art. Jede Municipalität soll durch einen Maire verwaltet werden. Es soll in jeder Municipalität ein Municipalrath seyn.

38ter Art. Die Mitglieder der General-Departementsräthe, der Distriktsräthe und der Municipalräthe sollen alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert werden.

Zehnter Titel.

39ter Art. Es soll in jedem Departement ein Departements-Collegium gebildet werden.

40ter Art. Die Zahl der Mitglieder der Departements-Collegien soll durch die Zahl der Bewohner des Departements bestimmt werden, so daß ein Mitglied auf tausend Bewohner desselben kommt; doch darf die Zahl der Mitglieder nicht unter zweihundert seyn.

41ter Art. Die Mitglieder der Departements-Collegien sollen vom Könige ernannt und folgendermassen gewählt werden, nemlich: Vier Sechstel unter den sechshundert Höchstbesteuerten des Departements, ein Sechstel unter den reichsten Kaufleuten und Fabrikanten, und ein Sechstel unter den ausgezeichnetesten Gelehrten und Künstlern, und unter den Bürgern, welche sich am meisten um den Staat verdient gemacht haben.

42ter Art. Es kann niemand, der nicht volle 21 Jahre alt ist, zum Mitgliede eines Departements-Collegiums ernannt werden.

43ter Art. Die Funktionen der Mitglieder der Departements-Collegien sind lebenslänglich; es kann kein derselben anders, als durch einen Urtheils-Spruch entsezt werden.

44ter Art. Die Departements-Collegien sollen die Mitglieder der Stände ernennen, und dem Könige Candidaten für die Stellen der Friedens-Richter, Departements-Distrikts- und Municipal-Räthe vorschlagen. Für jede zu machende Ernennung sollen zwei Candidaten vorgeschlagen werden.

Elfter Titel.

45ter Art. Der Code Napoleon soll vom ersten Jannuar 1808 an das bürgerliche Gesetzbuch des Königreichs Westphalen seyn.

46ter Art. Das gerichtliche Verfahren soll öffentlich seyn, und in peinlichen Fällen sollen die geschworrenen Gerichte Statt haben. Diese neue peinliche Jurisprudenz soll spätestens bis zum 1. Julius 1808 eingeführt seyn.

47ter Art. In jedem Cantone soll ein Friedens-Gericht, in jedem Distrikte ein Civilgericht erster Instanz, und in jedem Departement ein peinlicher Gerichtshof, und für das ganze Königreich ein einziger Appellationsgerichtshof seyn.

48ter Art. Die Friedensrichter sollen 4 Jahre lang im Amte bleiben und sollen sogleich darauf wieder gewählt werden können, wenn sie als Candidaten von den Departements-Collegien vorgeschlagen werden.

49ter Art. Der gerichtliche Stand ist unabhängig.

50ter Art. Die Richter werden vom Könige ernannt. Ernennungen auf Lebenszeit sollen sie erst erhalten, wenn man, nachdem sie ihr Amt 5 Jahre lang werden verwaltet haben, überzeugt seyn wird, daß sie in ihren Aemtern beibehalten zu werden verdienen.

51ter Art. Das Appellations-Gericht kann auf die Denunciation des Königl. Procurators sowohl als auf jene eines seiner Präsidenten, vom Könige die Absehung eines Richters begehren, welches es in der Ausübung seiner Amts-Verrichtungen einer Verletzung

seiner Pflichten für schuldig hält. In diesem einzigen Falle soll die Amts-Entsetzung eines Richters vom Könige ausgesprochen werden können.

52ter Art. Die Urtheile der Gerichtshöfe und Tribunale werden im Namen des Königs ausgesprochen. Er allein kann Gnade ertheilen, die Strafe erlassen oder mildern.

D r i t t e r T i t e l.

53ter Art. Die Militär-Konscription soll Grund-Gesetz des Königreichs Westphalen seyn. Es dürfen keine Werbungen für Geld Statt haben.

D r e i z e h n t e r T i t e l.

54ter Art. Gegenwärtige Konstitution soll durch königliche, im Staats-Rathe discutirte, Verordnungen ergänzt werden.

55ter Art. Die Gesetze und Verwaltungs-Verordnungen sollen im Gesetz-Bulletin bekannt gemacht werden, und haben ihrer Verbindlichkeit keiner andern Publication-Formalität nöthig.

Gegeben in Unserm Pallaste zu Fontainebleau am 15 Tage des Monats Nov. des Jahrs 1807. Unterzeichnet: Napoleon. — Auf Befehl des Kaisers der Minister Staatssecretair Hugo B. Maret.

I t a l i e n.

Florenz, vom 10. Dec.

Hier erschien folgende Proclamation: „Wir Karl Ludwig, Infant von Spanien, und König von Sardinien; und für diesen Maria Louisa, Infantin von Spanien, regierende Königin von Sardinien u. Da zufolge eines zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien, und Sr. katholischen Majestät abgeschlossenen Traktats, Uns für das Königreich Sardinien, das Wir durch denselben abtreten, andere Staaten bestimmt werden, so betrachten Wir von heute an Unsere Regierung über Sardinien als geendigt, und entlassen die toskanische Nation von jedem Eide und jeder andern Verbindlichkeit gegen unsere königl. Person. Wir können Uns jedoch von so geliebten Unterthanen nicht trennen, ohne ihnen Unsern öffentlichen Dank für die vielen Beweise

von Anhänglichkeit an Unsere Regierung abzuflatten. Wenn je ein Gedanke Uns den Schmerz der Trennung mildern kann, so ist es dieser, daß die so gelehrigen (Docili) Einwohner von Toskana unter die glückliche Herrschaft eines Monarchen kommen, der mit allen heroischen Tugenden prangt, unter welche ganz vorzüglich auch die gehört, daß er das Glück seiner Völker auf alle Weise zu befördern sucht. Florenz, den 10. Dec. 1807.“ — Dieser Proclamation zufolge nahm der kaiserlich-französische Adjutant, Divisionsgeneral Reille, der am 7. Dec. zu Florenz angekommen war, im Namen seines Monarchen von dem bisherigen Königreich Sardinien Besitz; die Königin aber reiste mit dem Prinzen ihrem Sohn am 10. Dec. Abends um 4 Uhr über Bologna nach Spanien ab. Ihr Gefolge war sehr zahlreich. Eine Stunde zuvor rühten einige tausend Mann Franzosen in Florenz ein. Schon am 8. war zu Livorno die französische Flagge aufgestellt worden. Wem Sardinien zu Theil werden dürfte, war noch nicht bekannt.

Nach Berichten aus Ober-Italien passirten am 9. Dec. die Prinzessin von Lucca, und am 10. der König von Neapel, aus Venedig kommend, durch Mantua nach ihren Staaten. Der Kaiser Napoleon reiste von Treviso nach Palma nuova, nachdem die durch Ueberschwemmung sehr beschädigte Brücke über den Tagliamento durch außerordentliche Anstrengung wieder hergestellt worden war. Am 10. untersuchte Sr. Majestät die Festungswerke von Palma nuova, und musterte die Division Serras; Abends erfolgte die Ankunft in Udine, wo gleichfalls am 11. Revue gehalten wurde. Am 15. Morgens um 4 Uhr traf der Monarch in Begleitung des Vizekönigs, des Großherzogs von Berg, des Fürsten von Neuchâtel u. zu Mailand ein, wo Ihre königl. Majestäten von Vatern, der Kronprinz und die Prinzessin Charlotte schon am 12. angekommen waren. Vor dem Thore, bei dem neu errichteten Triumphbogen, erwarteten den Kaiser alle öffentliche Autoritäten. Er stieg in dem königlichen Pallast ab, wo er von Ihrer kaiserlichen Hoheit

der Bizekönigin empfangen wurde. Abends war die Stadt Mailand erleuchtet, und die Kaufmannschaft gab dem Kaiser zu Ehren einen glänzenden Ball in dem Theater della Cannobbiana; am folgenden Tage feierte in dem Theater des Forum Napoleon eine (Naumachia) oder ein Seegefecht nach jalt römischer Sitte statt haben.

England.

London, vom 4. Dec.

Gestern hat man eine Erklärung Rußlands gegen Großbritannien hier erhalten. (M. f. Nro. 195. und 196. dieser Blätter) Sie scheint tiefen Eindruck gemacht zu haben, ob sie gleich nicht ganz unerwartet gekommen ist. Diese Urkunde, sagt ein Journal, kündigt stillschweigend einen endlosen Krieg zwischen beiden Mächten an; denn es ist unmöglich, daß Großbritannien jemals die Grundsätze anerkenne, von welchen Kaiser Alexander niemals absteigen zu wollen erklärt. Niemals wird ein solcher Friede, (wie Rußland ihn will,) zu Stande kommen, so lange England noch ein einziges Schiff, einen einzigen Matrosen hat. Die Frage ist, ob wir, um die Souveränität der Meere, diese Grundstücke unseres Ruhms, unserer Unabhängigkeit und unserer Existenz, zu behaupten, den Krieg fortsetzen, oder, dieser Souveränität entsagend, Frieden schließen sollen. In einer solchen Lage, wo England allein der ganzen Welt gegenüber steht, mögten wir nur eine Stimme, nur eine Empfindung hören, nur ein Schauspiel sehen, den Patriotismus, den Muth bewaffnend. Aber wir haben eine Partei unter uns, die nur Unglück und Verderben ahndet, die Europa glauben machen mögte, daß wir in Verzweiflung sind; es ist die Partei der vorigen Minister; ihre Nachfolger werden inzwischen den Schwierigkeiten des Augenblickes die Spitze zu bieten wissen u. — Unmittelbar, nachdem die russ. Erklärung bekannt gemacht worden war, ist Befehl gegeben worden, alle russ. Schiffe anzuhalten, welcher Befehl unter andern noch in der Nacht an der russ. Fregatte Sperknoi von 44 Kanonen, und einem russ.

Transportschiffe in der Rhebe vollzogen worden ist. — Heute Morgen hat die Escadre unter Admiral Keates von Portsmouth auslaufen sollen. — Unser Gesandter in Schweden, Pierrepoint, ist diesen Morgen auf der Rhebe von Veith angekommen.

Bermischte Nachrichten.

Entdeckung.

Der Werkmeister einer der vornehmsten Glashütten in Böhmen behauptet, er habe das Geheimniß entdeckt, das Glas so zuzubereiten, daß es sich hämmern, ja sogar ziehen läßt. Man weiß daß einige Stellen der Alten Veranlassung geben, zu glauben, diese Kunst sei im Aiterthume bekannt gewesen; es ist daher die Möglichkeit, sie wieder zu finden, wohl nicht zu läugnen. Einige Personen machten indessen die Bemerkung, daß der Fabrikant, der sich befließiget, seinem Glase diese neuen Eigenschaften zu geben, gegen sein eigenes Interesse handeln würde, weil daraus eine Art von Unzerbrechlichkeit entspringen, mithin den Verbrauch des Glases vermindern würde; allein kleinliche merkantilsche Rücksichten sollten nie dem Fortschreiten in der Kunst ein Hinderniß in den Weg legen. Dem sei übrigens wie ihm wolle, der Eintritt in die Glashütte, wo man sich mit diesen Untersuchungen beschäftigt, ist jedem Fremdlinge streng verboten.

Einem verbreiteten Gerüchte zufolge soll eine Tripelallianz zwischen drei großen europäischen Mächten dem Abschlusse nahe seyn. Auch spricht man von bedeutenden Veränderungen, welche in Kurzem in der europäischen Türkei Statt haben werden.

Carlruhe. Backmeister Link, Wittwe wohnhaft in der Langenstraße, gegenüber der Baldgasse Nro. 472. empfiehlt sich diesen Winter wieder mit kalten Pasteten von Wirt. prett; welche auch Pfund weiß gegeben werden, Gansleber-Pasteten mit Trüffel abgerührte Hopfen von Butter-Teig, und aller Art süße Backerey, so wie auch aller Sorten Confect,